

Stuttgart, 05.07.2022

Nachrücken von Herrn Udo Lutz (SPD) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	06.07.2022 07.07.2022

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Udo Lutz in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Begründung

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 ist Herr Udo Lutz die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD). Er rückt daher gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für den mit Ablauf des 30. Juni 2022 ausgeschiedenen Stadtrat Martin Körner (vgl. GRDrs 434/2022) mit Wirkung zum 1. Juli 2022 in den Gemeinderat nach.

Herr Udo Lutz hat erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzung zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Udo Lutz keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Frank Nopper

Anlagen

-

<Anlagen>